

Ergebnisse der AG Erprobungsräume

8. Juni 2021

Der Begriff „Erprobungsräume“ eignet sich für den Bereich der Nordkirche nicht als Zielvorgabe für einen organisationsentwicklerischen oder gesetzgeberischen Impuls. Der Begriff „Erprobungsräume“ ist ein Containerbegriff, der sowohl inhaltliche Ideen für neue kirchliche Projekte, strukturelle Überlegungen zur Vereinfachung von Entscheidungen und Entlastung von Verpflichtungen sowie die Hoffnung auf eine neue Leichtigkeit, Spiritualität, Glaubensgewissheit, Selbstwirksamkeit und Freude an kirchlicher Arbeit zusammenfasst und zum Ausdruck bringt.

Wenn man „Ermöglichung von Erprobungsräumen“ als Ziel für einen gesetzgeberischen Prozess vorgibt, dann führt das in eine Sackgasse. Erstens lassen sich nur wenige konkrete Anwendungsfälle finden, von denen aus man allgemeine rechtliche Vorgaben entwickeln kann. Und zweitens führt genaueres Nachdenken sehr schnell in die Spannung zwischen der Absicht, wirkliche Innovation zu ermöglichen, und der Notwendigkeit, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Will man wirklich Innovation ermöglichen, kann die Chancen-Risiken-Erwägung keine hohe Hürde darstellen, weil eine solche Abwägung immer von bekannten Faktoren ausgeht und somit die Innovation als *Innovation* erschwert. Soll aber verhindert werden, dass Innovation zu unkalkulierbaren Risiken führt, ist eine umfangreiche Abwägung notwendig und geboten. An dieser Stelle einen „goldenen Mittelweg“ zu finden und rechtlich zu beschreiben, ist nicht möglich.

Der Blick auf die Grundlagen für „Erprobungsräume“ in andere Landeskirchen bestätigt dies. Sie unterliegen immer einer Einbindung in Strukturen/Verfahren und inhaltlichen Vorgaben (verschiedenster Intensität) oder Abwägungen.

Für einen klaren Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen ist es hilfreich, zwischen Innovation und Adaption zu unterscheiden (Dr. Hein). In der momentanen kirchlichen Situation braucht es nicht nur neue, begeisternde Projekte für Glaubens- und Gemeindeentwicklung. Sondern es braucht auch die Möglichkeit, rechtliche oder organisatorische Vorgaben an konkrete Verhältnisse vor Ort anzupassen, vor allem, wenn die Verhältnisse vor Ort nicht mehr in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen.

Fazit: Man sollte sich davon verabschieden, durch Schaffung von „Erprobungsräumen“ die Themen „Bedarf an innovativen Projekten“ und „Bedarf an Adaption von Strukturen an bestehende Verhältnisse“ bearbeiten zu wollen, sondern vielmehr die beiden Themen selbst bearbeiten.

Das Thema **„Bedarf an Adaption von Strukturen an bestehende Verhältnisse“** wird bereits bearbeitet. Das Rechtsdezernat hat eine Liste von Verfassungs- und anderen Rechtsänderungen zusammengestellt, die u.a. auf Anfragen und Anliegen aus verschiedenen kirchlichen Ebenen reagiert, z.B. im Blick auf die Frage von Kirchenmitgliedschaft, Mehrheit der Ehrenamtlichen in kirchlichen Gremien, Vereinfachung von Zusammenarbeit von Kirchengemeinden, Genehmigungstatbestände etc. Hierzu wird eine Übersicht der AG Zukunftsprozess durch das Dezernat R übermittelt.

In dieser Liste wird das, was im Blick auf „Anpassung von Strukturen“ vielfach unter dem Begriff „Erprobungsräume“ diskutiert wird, bereits in konkreten Vorschlägen zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus gibt es auf der Ebene der Verwaltungsleitenden Gespräche mit dem Landeskirchenamt über weitere mögliche Vereinfachungen, Synergien und Abbau von Doppelarbeiten.

Neben der Anpassung rechtlicher Regelungen an bestehende Verhältnisse zeigt sich in diesem Zusammenhang, wo die eigentliche Herausforderung liegt, nämlich in der Notwendigkeit der *Beschleu-*

nigung von Adaptionsprozessen. Da sich die Wirklichkeit und die Herausforderungen für Kirchengemeinden und Einrichtungen sehr rasch entwickeln und verändern, muss der Bedarf an Veränderung der kirchlichen Grundlagen zügig wahrgenommen werden und zu einer ebenso zügigen Anpassung führen. Die momentanen Entscheidungswege sind lang und kosten viel Energie. Der Ruf nach einem Erprobungsraum ist oft der Ruf nach Entschlackung der Verfahrenswege.

Das zweite **Thema**, das hinter der Forderung nach „Erprobungsräumen“ steht, ist der **„Bedarf an innovativen Projekten“**. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist vor allem eine innovationsfreundliche Grundhaltung nötig, also der Mut, Neues auszuprobieren und Neues zuzulassen (mit der Kehrseite: die Fähigkeit, eigene Ansichten und Vorlieben in Frage und in den Hintergrund zu stellen). Daneben gilt es, innovative Impulse aus bestehenden Institutionen (Gemeindedienst, Institutionsberatung, Kirche im Dialog u.v.a.m.) aufzunehmen und die Weiterarbeit daran zu fördern. Schließlich sollte über die Schaffung einer „Innovationsagentur“ nachgedacht werden. In einer solchen „Innovationsagentur“ könnten personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Ideen für kirchliche Arbeit zu fördern und auf den Weg zu bringen. (Eine solche klare Aufgabenstellung ist übrigens wesentlicher Teil der Gesetzgebung zu Erprobungsräumen in anderen Landeskirchen). Insbesondere im Bereich „digitale Kirche“ ist solche Förderung nötig.

Dabei kann eine solche „Innovationsagentur“ auch hilfreich sein im Blick auf das erste Thema, den strukturellen Adaptionsbedarf. Denn durch die Beschäftigung mit innovativen Projekten entsteht hier ein Bild von dem, was zurzeit möglicherweise Innovationen behindert und deshalb verändert werden muss. Auch hier rückt das Thema „notwendige Beschleunigung von Adaptionsprozessen“ in den Vordergrund; zusätzlich stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine „Innovationsagentur“ bestimmte „Unregelmäßigkeiten“ bei innovativen Projekten „zulassen“ bzw. eine Zeit lang „decken“ kann/soll/darf.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass es zur Zeit Bereiche in der Nordkirche gibt, in denen es „aus purer Not“, d.h. weil es anders einfach nicht mehr möglich ist, nur zu einer suboptimaler Rechtsbefolgung kommt, weil es keine wirkliche Alternative dazu gibt. Dabei ist aus juristischer Sicht klar, dass rechtliche Regelungen zu beachten sind, es stellt sich die Frage, wie man mit solcher „Not“ umgehen soll. Bei der Beantwortung dieser Frage spielen organisatorische und rechtliche, aber ebenso auch geistliche Aspekte eine Rolle.